



**Lawaetz-Stiftung**

Johann Daniel Lawaetz Stiftung  
Hamburg



Institut für Evaluation  
Dr. Beywl & Associates GmbH  
Köln



Wirtschafts- und Sozialforschung  
Dr. Werner Friedrich  
Kerpen

# **Evaluation des ESF-Bundesprogramms "XENOS – Integration und Vielfalt"**

## **- Kurzfassung der Zwischenbilanz –**

Mai 2011

Dr. Thomas Mirbach  
Berthold Schobert

unter Mitarbeit von:

Daniel Bode, Dr. Schahrzad Farrokhzad, Susanne Giel, Stefan Schmidt, Katrin Triebel

## Inhalt

<b>Zusammenfassung</b>	<b>3</b>
<b>1 Kontext, Ziele und Konditionen des Programms</b>	<b>5</b>
1.1 Der Programmkontext .....	5
1.2 Programmziele und Interventionslogik .....	5
1.3 Programmvolumen .....	8
<b>2 Programmumsetzung</b>	<b>9</b>
2.1 Struktur der Teilnehmenden .....	10
2.2 Bedeutung der Förderschwerpunkte .....	11
2.3 Zentrale Leistungen der Projekte .....	12
2.4 Verhältnis von Toleranz und Arbeitsmarktbezug .....	13
2.5 Zielgruppen und Adressaten – quantitativ und nach Relevanz .....	15
2.6 Kooperationen und Kooperationspartner .....	16
2.7 Ansätze zur Vernetzung und Verstetigung .....	17
2.8 Chancengleichheit .....	19
2.9 Integration in Arbeit und Ausbildung .....	20
2.10 Beitrag des Programms zum OP Bund und zum nationalen Referenzrahmen .....	22
<b>3 Empfehlungen</b>	<b>25</b>
<b>4 Anhang: Struktur der TN mit Stand 14.04.2011</b>	<b>28</b>

## Zusammenfassung

Das ESF-Bundesprogramm "XENOS – Integration und Vielfalt" ist ein in seiner Zielsetzung außerordentlich ambitioniertes Programm, das sich konzeptionell deutlich von der Standardförderung im Rahmen des ESF abhebt. Das Programm setzt bei jenen **Diskriminierungen** an, die mit der sich beschleunigenden ethnischen, kulturellen und sozialen Pluralisierung unserer Gesellschaft verbunden sind und zu Lasten benachteiligter Gruppen gehen (Kap.1.2).

Wie die Befragung der Projektträger ergab werden mit XENOS/Integration und Vielfalt in der ersten Förderrunde – hochgerechnet - rd. 176.900 Teilnehmende (Kap. 2.3) und 7.500 Organisationen (Kap. 2.5) erreicht. Die Projektträger haben ihre TN-Zielzahlen für die gesamte Projektlaufzeit etwa zur Hälfte erreicht (Stand 30.06.2010) (s. Kap. 2.3).

Dabei ist XENOS ein Programm, das – auch – in der Sicht der Träger einen deutlichen Arbeitsmarktbezug aufweist. Auf's Ganze gesehen ist der **Arbeitsmarktbezug** etwas stärker akzentuiert als der **Toleranzbezug** – allerdings bestehen in dieser Hinsicht erkennbar Unterschiede zwischen den Förderschwerpunkten. Bei Sensibilisierung gegen Rechtsextremismus, Förderung von Zivilcourage und Grenzübergreifenden Maßnahmen – also den zahlenmäßig geringer besetzten Förderschwerpunkten - überwiegt der Toleranzbezug. Umgekehrt verhält es sich bei den anderen drei Förderschwerpunkten - Qualifizierung und Weiterbildung, Betriebliche Maßnahmen und Integration von Migranten und Migrantinnen – hier dominiert der Arbeitsmarktbezug (Kap. 2.4).

Die **Förderschwerpunkte** sollen die Aktivitäten der Projekte auf bestimmte Handlungsfelder mit jeweils besonderen Anforderungen bündeln. Das tun sie auch – allerdings weisen die Handlungsfelder untereinander – sei es inhaltliche, sei es methodische - Berührungspunkte auf. Derartige "thematische Kopplungen" sind mindestens an den Handlungsfeldern Qualifizierung und Weiterbildung und Integration von Migranten und Migrantinnen erkennbar – sie haben eine hohe förderschwerpunktübergreifende Bedeutung (Kap. 2.2).

Der **Arbeitsmarktbezug** der durch XENOS geförderten Projekte lässt sich anhand einiger Dimensionen näher beschreiben. Auf der Ebene der Leistungsarten stehen Beratungs-, Orientierungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen an erster Stelle – mit ihnen sollen rd. 138.400 Personen während der ersten Förderrunde erreicht werden; darüber hinaus sind noch Qualifizierungsmaßnahmen relevant (rd. 36.200), indes spielen Beschäftigungsmaßnahmen im engeren Sinne nur eine nachgeordnete Rolle (rd. 2.300) (Kap. 2.3). Diese Gewichtung lässt sich auch an der Einstufung der arbeitsmarktbezogenen Aktivitäten ablesen. Sind Erwachsene Zielgruppe, dann haben Information und Netzworfbildung eine besondere Bedeutung; bei den Jugendlichen stehen berufliche Orientierung, Information und Beratung im Vordergrund (Kap. 2.9)

Unterstrichen werden diese Einschätzungen durch die Art der **Zielgruppenausrichtung** der Projekte. Hier sind vor allem drei Befunde charakteristisch.

- Unter den (hochgerechnet) rd. 7.500 Organisationen, die die Projekte während der ersten Förderrunde erreichen wollen, stellen Unternehmen und allgemeinbildende Schulen quantitativ an erster Stelle.

- 
- Gemessen an der Relevanz für die Projektdurchführung rangieren nahezu gleich auf Arbeitsagenturen/ARGEn und Unternehmen/Betriebe an der Spitze der Skala.
  - Schließlich spiegeln sich diese Relationen in der Rangfolge der wichtigsten Zielgruppen (Migrantinnen/Migranten und Schülerrinnen/Schüler) und zu erreichenden Multiplikatoren (Lehrerinnen/Lehrer und Führungskräfte aus Unternehmen) (Kap. 2.5).

Komplementär zur Zielgruppenausrichtung fallen die Angaben über die **Kooperationspartner** der Projekte aus. Nach dem zuvor Beschriebenen ist es plausibel, dass die wichtigsten externen Kooperationspartner von den Projekten bei den Arbeitsagenturen, Unternehmen, allgemeinbildenden und beruflichen Schulen gesucht werden (Kap. 2.6).

Mit der thematischen Ausrichtung auf Diskriminierungsbekämpfung und dem typischen Zuschnitt der geförderten Projekte, Kompetenzstärkungen durch Erfahrungsaustausch und Vernetzung mit lokalen Akteuren zu fördern, erfüllt XENOS – Integration und Vielfalt das im **OP Bund vorgegebene Zielspektrum** und löst zugleich eine der im **Nationalen Integrationsplan** genannten Anforderungen ein. Darüber hinaus lässt sich die Interventionslogik des Programms sinnvoll den strategischen Überlegungen zuordnen, die die Europäische Kommission in Zusammenhang mit der Europa 2020-Strategie vorgelegt hat (Kap. 2.10).

Ein Aspekt, der besonderer Aufmerksamkeit bedarf, ist die Frage der **Einbindung der Projekte in Netzwerke** auf unterschiedlicher Ebene. Im Themenfeld Integration von Migranten und Migrantinnen ist dies offensichtlich – und zwar auf allen Ebenen (bundes- bzw. länderweite, regionale, lokale Netzwerke) – stärker der Fall als im Themenfeld Bekämpfung von Fremdenfeindlichkeit (Kap. 2.7).

Ein Gegenstand, der noch eingehender Überlegung bedürfte, stellt die bisher erreichte **Integration in Arbeit und Ausbildung** dar. Geht man von den im Rahmen der Trägerbefragung gemeldeten Werten aus, dann hat - quantitativ gesehen - die Integration in den Arbeitsmarkt nur nachgeordnete Bedeutung. Eine deutlich größere Rolle spielen demgegenüber Übergänge in Ausbildung, Übergänge in Fortbildungsmaßnahmen, Aufnahme beruflicher Teilqualifikationen und Teilnahme an Sprachkursen (Kap. 2.9).

Das Querschnittsziel **Chancengleichheit** wird nahezu von allen Projekten aufgegriffen. Die in diesem Zusammenhang verfolgten Ansätze haben unterschiedliches Gewicht. Mehr als drei Viertel der befragten Projekte – so das entsprechende Statement - berücksichtigen die spezifischen Bedingungen der verschiedenen Zielgruppen bei der Umsetzung der Maßnahmen (2.8).

Ansatzpunkte einer Optimierung der Programmumsetzung im Zuge der zweiten Förderrunde sollten – unter Beibehaltung der generellen Programmstruktur - einerseits in **programmatisch-inhaltlicher Hinsicht**, andererseits auf der Ebene der **Programmsteuerung** gesucht werden. Die aus der Zwischenbilanz hervorgehenden Empfehlungen greifen beide Aspekte auf. (Kap. 3).

---

## 1 Kontext, Ziele und Konditionen des Programms

### 1.1 Der Programmkontext

"XENOS – Integration und Vielfalt" ist eingebettet in das Operationelle ESF Programm des Bundes und gehört damit zu den ca. 60 ESF-Einzelprogrammen, die auf Bundesebene in der Förderperiode 2007 – 2013 durchgeführt werden. Beide Programme sind in die komplexe, für Strukturfondsförderung typische Mehrebenenarchitektur eingepaßt, die sowohl die Programmierung wie die Umsetzung kennzeichnet. Für "XENOS – Integration und Vielfalt" sind nicht nur strategische Zielsetzungen des OP des Bundes maßgeblich, ebenso relevant ist der weitere nationale Referenzrahmen – hier insbesondere der Nationale Integrationsplan der Bundesregierung mit den Themenfeldern 3 ("Gute Bildung und Ausbildung sichern, Arbeitsmarktchancen erhöhen) und 5 ("Integration vor Ort unterstützen").<sup>1</sup>

"XENOS – Integration und Vielfalt" ist ein in seiner Zielsetzung außerordentlich ambitioniertes Programm, das sich konzeptionell deutlich von der Standardförderung im Rahmen des ESF abhebt. Charakteristisch für dieses Programm ist der Ansatz, durch gezielte Stärkung von Demokratiebewusstsein, zivilgesellschaftlichem Engagement und Toleranz Zugänge zum Arbeitsmarkt direkt - also unmittelbar auf benachteiligte Zielgruppen gerichtet - oder indirekt über Multiplikatoren zu fördern. Technisch gesprochen ist eine Verknüpfung von Instrumenten beabsichtigt, die teils denen der ESF-Regelförderung entsprechen, mit solchen, die teils - so in der beabsichtigten Mobilisierung sog. zivilgesellschaftlicher Ressourcen und lokaler Partnerschaften - eher experimentellen, der Interventionslogik der GI EQUAL der vorherigen Förderperiode ähnelnden Charakter aufweisen.

### 1.2 Programmziele und Interventionslogik

"XENOS – Integration und Vielfalt" schließt an das 2000 bis 2007 geförderte ESF-Programm "XENOS – Leben und Arbeit in Vielfalt" an, das seinerseits Bestandteil des Aktionsprogramms der Bundesregierung "Jugend für Toleranz und Demokratie – gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus" war. Gegenüber dem Vorläuferprogramm ist – unter Rückgriff auf Ergebnisse der begleitenden Evaluierung<sup>2</sup> - die präventive Ausrichtung der zu fördernden Maßnahmen noch einmal stärker betont worden.

Während jedoch "XENOS – Leben und Arbeit in Vielfalt" – ähnlich wie die ebenfalls zum Aktionsprogramm der Bundesregierung gehörenden Initiativen CIVITAS und ENTIMON – vielfach als

---

<sup>1</sup> Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration: Der Nationale Integrationsplan. Neue Wege - Neue Chancen. Berlin 2007, S. 61 ff. und 109 ff.; darüber hinaus ist auch relevant: Bundesministerium des Inneren: Nationaler Aktionsplan der Bundesrepublik Deutschland zur Bekämpfung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und darauf bezogene Intoleranz. Berlin 2008.

<sup>2</sup> Vgl. Emminghaus, Christoph; Lindner, Markus; Niedlich, Sebastian; Stern, Tobias: "Evaluation des Bundesprogramms XENOS – Leben und Arbeiten in Vielfalt. Hamburg Rambøll Management 2007

---

Programm dargestellt und wahrgenommen wurde<sup>3</sup>, das seinen Schwerpunkt in der Bekämpfung von Rechtsextremismus hatte, geht "XENOS – Integration und Vielfalt" von einem anders akzentuierten Problemverständnis aus. Es geht nicht mehr allein um die Auseinandersetzung mit einer letztlich rechtsextremistisch fundierten Fremdenfeindlichkeit; „XENOS setzt breiter bei jenen Diskriminierungen an, die – unter bestimmten Voraussetzungen – Reaktionsbildungen auf Herausforderungen darstellen, die mit der sich beschleunigenden ethnischen, kulturellen und sozialen Pluralisierung unserer Gesellschaft verbunden sind.

Dieser Zusammenhang von zunehmender Pluralisierung und Diskriminierungsbereitschaft ist in den einschlägigen Programmdokumenten mindestens implizit in der Weise angesprochen, dass die Stärkung interkultureller Kompetenz als übergreifender Ansatzpunkt gilt, um in den unterschiedlichen Handlungskontexten spezifische Formen von Diskriminierung bekämpfen zu können.<sup>4</sup> Dieses "XENOS – Integration und Vielfalt" zugrundeliegende Problemverständnis kann sich überdies auf einschlägige Forschung zum Themenfeld soziale Desintegration und Diskriminierung berufen.<sup>5</sup> Die hier gemeinten Entsprechungen seien im Folgenden kurz am Beispiel der Theorie Sozialer Desintegration umrissen, die nicht allein, aber maßgeblich an der Universität Bielefeld ausgearbeitet worden ist.

Der Bielefelder Forschungsverbund "Desintegrationsprozesse – Integrationspotentiale einer modernen Gesellschaft" befasst sich, gefördert vom Bundesministerium für Bildung und Forschung mit langfristigen Struktur- und Entwicklungsproblemen, die den Zusammenhalt moderner Gesellschaften bedrohen. In siebzehn Einzelprojekten werden u.a. Prekarisierungstendenzen in der Arbeitswelt, Legitimationen sozialer Ungleichheit, Konflikte im Jugendmilieu und fremdenfeindliche Diskriminierungen untersucht.<sup>6</sup> Der theoretische Rahmen, an dem sich diese Einzelstudien orientieren, beruht auf der Annahme, dass sich gesellschaftliche Integration auf drei Ebenen vollzieht – der sozialstrukturellen, der institutionellen und der personellen Ebene – wobei Defizite einzelner Ebenen nur begrenzt durch die jeweils anderen aufgefangen werden können.

Angesichts der mit der ökonomischen Globalisierung einhergehenden beschleunigten Veränderungen von Arbeitsorganisation, qualifikatorischen Anforderungen und Beschäftigung einerseits, andererseits der durch kulturelle Globalisierung ausgelösten Pluralisierung von Lebensformen und Wertorientierungen ergeben sich Integrationsprobleme auf allen drei Ebenen.<sup>7</sup>

---

<sup>3</sup> Vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hg.): Gemeinsam für Demokratie. Jugend für Toleranz und Demokratie gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus. Dokumentation der Ergebniskonferenz Berlin 21. und 22. November 2006. Berlin 2007

<sup>4</sup> So in: Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Hg.): Programmbeschreibung "XENOS - Integration und Vielfalt". Stand April 2008, S. 3

<sup>5</sup> Vgl. die Arbeiten des von Wilhelm Heitmeyer geleiteten Instituts für interdisziplinäre Konflikt- und Gewaltforschung an der Universität Bielefeld; vgl. Heitmeyer, Wilhelm (Hg.): Was treibt die Gesellschaft auseinander? Bundesrepublik Deutschland: Auf dem Weg von der Konsens- zur Konfliktgesellschaft. Band 1 und 2. Frankfurt a. Main 1997

<sup>6</sup> Vgl. Heitmeyer, Wilhelm / Imbusch, Peter (Hrsg.): Integrationspotenziale einer modernen Gesellschaft. Wiesbaden 2005, S. 13 ff.

<sup>7</sup> Siehe dazu jüngst: Heitmeyer, Wilhelm: Was treibt eine Gesellschaft auseinander - was hält die Gesellschaft zusammen? Langfassung des Referats auf der BKA-Herbsttagung vom 19. - 20. Oktober 2010 "Gewaltphänomene - Strukturen, Entwicklungen und Reaktionsbedarf" (URL: [http://www.bka.de/kriminalwissenschaften/herbsttagung/2010/heimeyer\\_langfassung\\_deutsch.pdf](http://www.bka.de/kriminalwissenschaften/herbsttagung/2010/heimeyer_langfassung_deutsch.pdf); Abruf: 11.11.2010)

- Auf der sozialstrukturellen Ebene stellen sich in erster Linie Probleme der Teilhabe an den materiellen und kulturellen Gütern der Gesellschaft, wobei vor allem Mehrfachbenachteiligungen in Gestalt unzureichender schulischer oder beruflicher Qualifikationen, Diskriminierungen aufgrund sozialer oder kultureller Merkmale die Zugänge zu Arbeits-, Wohnungs- und Konsummärkten nachhaltig einschränken können.
- Auf der institutionellen Ebene geht es um Formen des Interessenausgleichs, die weder Integrität noch Würde beteiligter Personen verletzt. Dazu bedarf es der Einhaltung von Prinzipien, die die moralische Gleichwertigkeit des jeweiligen Gegenüber nicht verletzen. Diese Prinzipien verweisen auf Kompetenzen, die sich nur über Teilnahmechancen ausbilden lassen.
- Die personale Ebene schließlich betrifft Fähigkeiten, die die Herstellung emotionaler bzw. expressiver Beziehungen ermöglichen und dies zumal vor dem Hintergrund von Orientierungsproblemen, Diffusion von Werten und Beeinträchtigungen des Selbstwertgefühls.

Derartige Integrationsprobleme können Mentalitäten und Verhaltensweisen unterstützen und befestigen, die Heitmeyer als "gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit" bezeichnet.<sup>8</sup> Gemeint sind damit Einstellungen und Praktiken, die Personen aufgrund ihrer gewählten oder zugeschriebenen Gruppenzugehörigkeit abwerten und ausgrenzen. Furcht vor Arbeitslosigkeit, sinkendem Lebensstandard und sozialem Abstieg erzeugen ein Klima, in dem Solidarität, Fairness und Gerechtigkeit, also Grundprinzipien einer integrationsfähigen Gesellschaft, keine hohe Geltung mehr zu haben scheinen. Diese Tendenzen sind deshalb gefährlich weil sie einerseits die Ohnmachtsgefühle der politischen Mitte verstärken, andererseits das rechtspopulistische Potential vergrößern können. Beide Entwicklungen untergraben die Barrieren gegenüber Abwertungs- und Ausgrenzungspraktiken, die sich gegen Fremde, schwache Gruppen und Normabweichende wenden. Derartige Ausgrenzungspraktiken können sich dann teils auf Merkmale vertikaler (Beruf, Einkommen, Bildung) und teils auf solche horizontaler Ungleichheit (Generation, Geschlecht, Ethnizität) beziehen.

"XENOS – Integration und Vielfalt" greift mit den insgesamt 6 Förderschwerpunkten des Programms unterschiedliche Problemstellungen auf, die sich in der einen oder anderen Weise in den oben skizzierten Rahmen einordnen lassen:

- Im Bereich "Qualifizierung und Weiterbildung in (Berufs-)Schule, Ausbildung und Beruf" geht es an der sozialisatorisch wichtigen Phase des Übergangs Schule/Beruf um eine Verbindung von beruflicher Qualifizierung und Toleranz- bzw. Demokratieerziehung, mit der perspektivisch interkulturelle Kompetenzen gestärkt werden sollen.
- Angesichts der Erweiterung der EU sollen "Grenzübergreifende und transnationale Maßnahmen" fremdenfeindliche Einstellungen bekämpfen, die vor allem bei Gruppen mit schwächerer Arbeitsmarktposition durch Befürchtungen einer zunehmenden Arbeitsplatzkonkurrenz mobilisiert werden.
- Mit "Betrieblichen Maßnahmen und Bildungsarbeit in Unternehmen und öffentlichen Verwaltungen" sollen Ansätze der betrieblichen Bildungsarbeit unterstützt werden, die – im Sinne einer cultural diversity – für kulturelle und ethnische Unterschiede sensibilisieren.

---

<sup>8</sup> Dieses Konzept der "GMF" wird von dem Institut für interdisziplinäre Konflikt- und Gewaltforschung (IKG) der Universität Bielefeld seit 2002 in einem über 10 Jahre laufenden Forschungsprojekt verfolgt. Vgl. W. Heitmeyer (Hrsg.): Deutsche Zustände. Folge 1. Frankfurt/M. 2002 ff.

- 
- "Maßnahmen zur Integration von Migranten und Migrantinnen" suchen deren Teilhabechancen einerseits zielgruppenbezogen durch Förderung ihrer Ausbildungs- und Beschäftigungsfähigkeit zu verbessern, andererseits geht es im Rahmen von Sensibilisierungsmaßnahmen um die Erhöhung der entsprechenden Beschäftigungsbereitschaft bei Unternehmen und Verwaltungen.
  - Projekte im Bereich "Aufklärung und Sensibilisierung gegen Rechtsextremismus" sollen den Einfluss fremdenfeindlicher Gruppierungen zumal durch ergänzende Angebote in der außerschulischen Jugend- und Sozialarbeit abbauen.
  - Die sozialintegrative Bedeutung des zivilgesellschaftlichen Potentials ist seit langem anerkannt; mit Maßnahmen zur "Förderung von Zivilcourage und Stärkung zivilgesellschaftlicher Strukturen in Kommunen und im ländlichen Raum" sollen vor allem entsprechende Vernetzungen auf lokaler Ebene unterstützt werden.

Konzeptionell gesehen liegt „XENOS - Integration und Vielfalt“ damit an der Schnittstelle zweier unterschiedlicher Programm- und Interventionslogiken. Das ESF-OP des Bundes zielt in der laufenden Programmperiode - und auf Basis der Europäischen Beschäftigungsstrategie - primär auf eine Stärkung von Beschäftigungsfähigkeit, die mit einem breiten, je nach Zielgruppe zu spezifizierenden, Spektrum qualifikationsbezogener Instrumente verfolgt werden kann. Durchgehende Zielgröße ist letztlich die Integration in das Beschäftigungs- bzw. Bildungssystem. Das Bundesprogramm XENOS dagegen greift Probleme der sozialen Integration – in Gestalt von Fremdenfeindlichkeit, Rassismus, Rechtsextremismus, Antisemitismus und Diskriminierung – auf und möchte ihnen mit Maßnahmen entgegenwirken, die politische und soziale Tugenden und Kompetenzen stärken. Zielgrößen sind damit Veränderungen in Verhaltensweisen und Einstellungen in den Dimensionen Demokratiebewusstsein, bürgerschaftliches Engagement und Toleranz – sowohl bei extremismusanfälligen Gruppen wie in deren zivilgesellschaftlichen Umfeld.

### **1.3 Programmvolumen**

Im Programm „XENOS - Integration und Vielfalt“ ist für den Zeitraum 2008 bis 2012 eine Mittelausstattung in Höhe von rund 186 Mio. EUR vorgesehen. 102 Mio. EUR davon stammen aus dem Europäischen Fonds (ESF), rund 32 Mio. stammen aus dem Bundeshaushalt (BMAS). Weitere Finanzmittel in Höhe von etwa 50 Mio. werden im Rahmen der Kofinanzierungen durch Eigen- und Drittmittel eingebracht. Etwa 72 % der Fördermittel entfallen auf das Zielgebiet Regionale Wettbewerbsfähigkeit und rd. 28 % auf das Zielgebiet Konvergenz.

**Tabelle 1-1: Budgetlinien „XENOS - Integration und Vielfalt“ nach Zielgebieten (1. und 2. Förderrunde)**

	1. Förderrunde	2. Förderrunde	2007 – 2013
<b>RWB-Gesamt (Ziel 2)</b>	134.724.864,74 €	93.116.392,79 €	227.841.257,53 €
Davon ESF	64.937.384,80 €	44.882.101,32 €	109.819.486,12 €
Davon BMAS	26.944.972,95 €	18.623.278,56 €	45.568.251,51 €
Davon Eigen-/Drittmittel	42.842.506,99 €	29.611.012,91 €	72.453.519,90 €
<b>Konvergenz-Gesamt (Ziel 1)</b>	51.668.141,26 €	35.710.935,36 €	87.379.076,62 €
Davon ESF	32.550.929,00 €	22.497.889,28 €	55.048.818,28 €
Davon BMAS	5.166.814,13 €	3.571.093,54 €	8.737.907,67 €
davon Eigen-/Drittmittel	13.950.398,14 €	9.641.952,55 €	23.592.350,69 €
<b>Geplante Gesamtausgaben</b>	<b>186.393.006,00 €</b>	<b>128.827.328,15 €</b>	<b>315.220.334,15 €</b>
Quelle: BMAS			

Von der Verwaltungsbehörde sind insgesamt 252 Anträge bewilligt worden – darunter befinden sich 12 Projekte, die in beiden Zielgebieten tätig sind. Im Rahmen der 1. Förderrunde haben 15 Projekte in den letzten zwei Monaten des Jahres 2008 ihre Arbeit aufgenommen, die anderen Projekte haben im Jahr 2009 begonnen.

## 2 Programmumsetzung

Im Folgenden wird die Umsetzung des Programms aus zwei unterschiedlichen Perspektiven betrachtet. Zunächst geht es – auf Basis der Monitoringdaten – um eine knappe Beschreibung jener Parameter der Umsetzung, die in erster Linie XENOS als Teil des OP des Bundes betreffen. Dabei handelt es sich um die im Rahmen der Strukturfondsförderung standardmäßig zu berücksichtigenden Indikatoren des finanziellen Managements einerseits, andererseits um die Kategorien, die die Erreichung der geförderten Teilnehmenden abbilden. Die Programmevaluation greift – im Unterschied zum prozessdatenbasierten Monitoring – auf eigene Erhebungen zurück. Die hier zusammengefassten Aussagen der Zwischenbilanz beruhen im Wesentlichen auf Befunden der programmweiten Trägerbefragung sowie ergänzenden qualitativen Auswertungen von Interessenbekundungen und Anträgen.<sup>9</sup>

<sup>9</sup> Die September - Oktober 2010 durchgeführte schriftliche Befragung der geförderten Projektträger (N = 252) hatte mit 191 auswertbaren Fragebögen (= 75,8 %) einen guten Rücklauf.

## 2.1 Struktur der Teilnehmenden

Da zum Zeitpunkt der Erstellung der Zwischenbilanz Aussagen über die Struktur der Teilnehmenden nur aus den im System ADELE erfassten Daten getroffen werden können, beschränkt sich die folgende Darstellung auf die Informationen des Programm-Monitorings.

**Teilnehmerzahlen und Teilnehmerstrukturen in den Maßnahmen:** Am Programm XENOS – Integration und Vielfalt nahmen vom Laufzeitbeginn bis zum 31.12.2010 insgesamt 42.360 Personen teil, davon rund 45,4% Frauen<sup>10</sup>. Nach Geschlecht sind somit etwas mehr Männer als Frauen als Zielgruppen beteiligt, insgesamt ist die geschlechtsbezogene Teilnehmerstruktur damit aber als recht ausgewogen zu bezeichnen.

Zu anderen sozialen Kategorien wie Altersstrukturen, Erwerbsstatus und Bildungshintergrund liegen in ADELE keine vollständigen Informationen vor, dennoch können Trends abgelesen werden. So ist der größte Teil der erreichten Zielgruppen verhältnismäßig jung: 58,7% und damit über die Hälfte der im Bereich Altersstruktur ausgewiesenen Teilnehmenden sind zwischen 15 und 24 Jahre alt. Die Zahlen spiegeln den Umstand, dass in vielen Projekten junge Menschen eine wichtige Zielgruppe oder die Hauptzielgruppe darstellen.

Nach Bildungshintergrund fällt auf, dass der größte Teil der Teilnehmenden keinen Schulabschluss hat. Damit spiegelt sich auch im Programm die hinreichend bekannte Situation wieder, dass Personen ohne Schulabschluss die meiste Unterstützung bei der Integration in den Arbeitsmarkt benötigen. Interessanterweise hat die zahlenmäßig auf dem zweiten Platz befindliche Teilnehmendengruppe dagegen einen akademischen Abschluss. Dies weist a) auf einen erheblichen Anteil von Maßnahmen mit der Zielgruppe Multiplikator/innen, Pädagog/innen und Schlüsselakteuren auf dem Arbeitsmarkt hin und b) könnte ein Hinweis darauf sein, dass es besonders bildungsaffine Gruppen sind, die z.B. interkulturelle Sensibilisierungsmaßnahmen besuchen.

Von den teilnehmenden Personen haben rund 40,9% angegeben, eine Benachteiligung zu haben, davon hat die weitaus größte Gruppe den „Migrationshintergrund“ genannt. Gemessen an der Zahl aller Teilnehmenden (mit und ohne Benachteiligungen) beträgt der Anteil der Personen mit Migrationshintergrund 28,6%. Es werden in nahezu ausgeglichenem Maße Frauen und Männer mit Migrationshintergrund erreicht. Hier spiegelt sich wieder, dass Personen mit Migrationshintergrund für viele Projekte die wichtigste Zielgruppe unter den benachteiligten Zielgruppen darstellt und ihr ja auch im Programm ein eigener Förderschwerpunkt („Integration von Migrantinnen und Migranten“) zugeordnet ist.

Zum Erwerbsstatus lässt sich sagen, dass der Anteil der Arbeitslosen an den Teilnehmenden der Maßnahmen mit Blick auf die Ausrichtungen und Zielsetzungen des Programms erwartungsgemäß am Höchsten ist, gefolgt von der Gruppe der Erwerbstätigen. In weitaus geringerem Maße sind (in dieser Reihenfolge) z.B. Auszubildende und Selbständige als Teilnehmende registriert.

**Teilnehmerzahlen und –strukturen in den Maßnahmen nach Zielgebieten:** Die Teilnehmer-eintritte sind im Zielgebiet 2 (Regionale Wettbewerbsfähigkeit) mit rund 59% deutlich höher als im Zielgebiet 1 (Konvergenz) mit rund 41%. Wenn man bedenkt, dass nur rund 28% der Fördermittel auf das Zielgebiet Konvergenz fallen, können die Teilnehmerzahlen entsprechend des För-

---

<sup>10</sup> Der Anhang enthält eine Übersicht der Teilnehmendenstruktur zum 14.04.2011

---

dervolumens im Vergleich der Zielgebiete als ausgewogen bezeichnet werden. Fast zwei Drittel der Austritte stellt das Zielgebiet 2 und 35 % das Zielgebiet 1. Dies kann darauf verweisen, dass im Zielgebiet 2 mehr Kurzzeitmaßnahmen angeboten werden als im Zielgebiet 1.

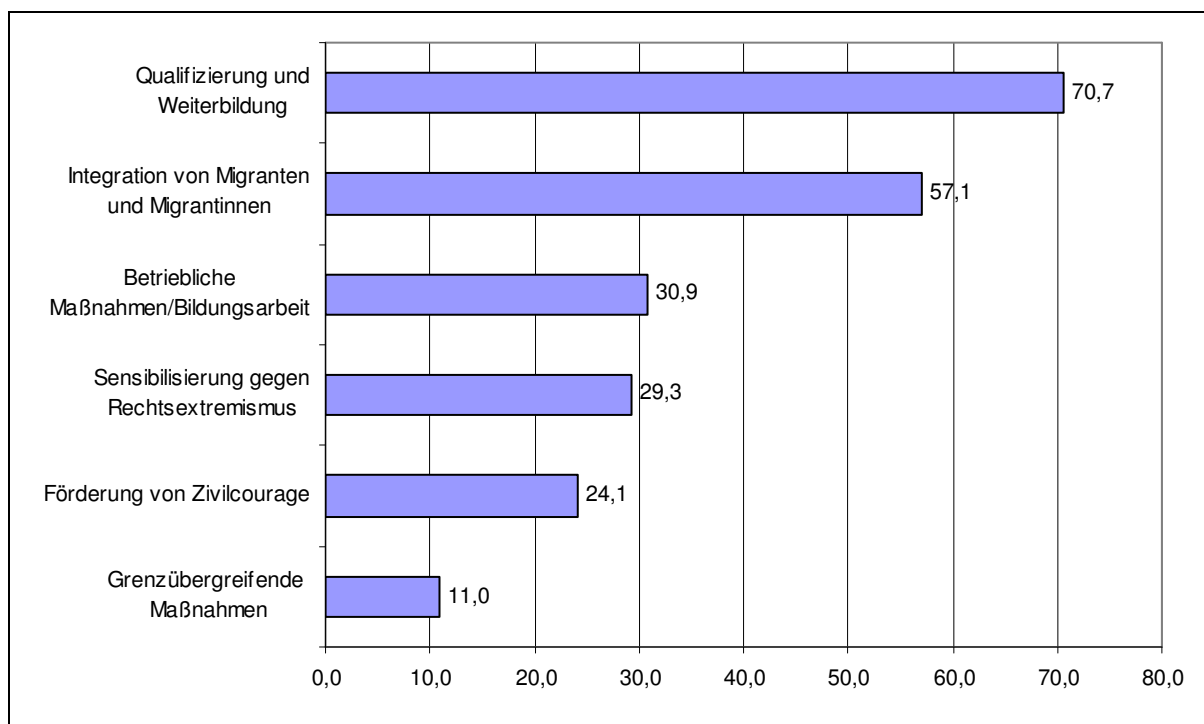
Im Bereich der Altersstruktur werden ebenfalls Unterschiede zwischen den Zielgebieten deutlich: Fast 70% der Jüngeren zwischen 15 und 24 Jahren entfallen auf Ziel 2 (Ziel 1: 30,3 %), bei den anderen Altersklassen stellt Ziel 2 62 % (Ziel 1: 38 %), In der Verteilung nach Geschlecht bestehen zwischen den Zielgebieten nur geringfügige Unterschiede.

Mit Blick auf den Erwerbsstatus sind in Ziel 2 Arbeitslose (darunter auch SGB II-Bezieher) und Nicht-Erwerbspersonen stärker vertreten. In Ziel 1 hingegen entfallen auf Auszubildende (im Betrieb) und Erwerbstätige höhere Anteile als in Ziel 2. Auffällig ist weiterhin, dass im Bereich Bildungshintergrund im Zielgebiet 2 die größte teilnehmende Zielgruppe aus Menschen ohne Abschluss besteht, gefolgt von Akademikerinnen und Akademikern und im Zielgebiet 1 dies genau umgekehrt ist – dort sind in erster Linie akademisch ausgebildete Teilnehmende zu finden, allerdings nur knapp gefolgt von Teilnehmenden ohne Abschluss. Der insgesamt geringe Anteil der Teilnehmenden in Maßnahmen, die mit Prüfungen abschließen, ist im Zielgebiet 1 mit 0,1% noch geringer als im Zielgebiet 2 (3%).

Die deutlichsten Unterschiede zwischen Zielgebiet 1 und 2 lassen sich vor allem beim Anteil der Benachteiligten an den jeweiligen Gesamtteilnehmerzahlen feststellen: Während der Anteil der Teilnehmenden mit Benachteiligung im Zielgebiet 2 mit 56,4% den Anteil der Beteiligten ohne Benachteiligung (43,6%) übersteigt, ist im Zielgebiet 1 der Anteil der Teilnehmenden ohne Benachteiligungen mit 88,6% weitaus höher als der Anteil ohne Benachteiligungen (18,4%). Da die größte Benachteiligtengruppe in beiden Zielgebieten die Gruppe der Personen mit Migrationshintergrund ist, kann diese große Diskrepanz dadurch erklärt werden, dass im Zielgebiet 1 weitaus weniger Personen mit Migrationshintergrund leben als im Zielgebiet 2.

## 2.2 Bedeutung der Förderschwerpunkte

Die XENOS zugrundeliegenden 6 Förderschwerpunkte umschreiben die förderfähigen Aktivitäten – wie oben dargestellt - in einer Weise, in der bestimmte Problemlagen teils mit zielgruppenbezogenen, teils mit methodischen Ansätzen verknüpft werden. Und obschon im Antragsverfahren nur jeweils ein Förderschwerpunkt ausgewählt werden konnte, haben diese Handlungsfelder doch inhaltliche Berührungspunkte. Das liegt nicht zuletzt an der programmatischen Klammer, die eine Verbindung von arbeitsmarktbezogenen Aktivitäten mit einer präventiv ansetzenden Förderung von Toleranz, Demokratie und Vielfalt verlangt. Unabhängig von den administrativen Erfordernissen eines Antragsverfahrens lassen sich die Förderschwerpunkte insgesamt als ein Zielspektrum verstehen, das unterschiedliche Akzentuierungen – und mindestens konzeptionell unterschiedliche Verknüpfungen von Aktivitäten - zulässt.

**Abbildung 2-1: Bedeutung der Förderschwerpunkte**

Quelle: XENOS-Trägerbefragung, („sehr wichtig“/„wichtig“ - Rangfolge in %)

Wie Abbildung 2-1 zeigt, haben für die Träger aufs Ganze gesehen die Förderschwerpunkte "Qualifizierung und Weiterbildung in Schule/Ausbildung/Beruf" und "Maßnahmen zur Integration von Migranten und Migrantinnen" die höchste Bedeutung. Im mittleren Bereich liegen die Förderschwerpunkte "Aufklärung und Sensibilisierung gegen Rechtsextremismus", "Betriebliche Maßnahmen/Bildungsarbeit in Unternehmen/öffentlichen Verwaltungen" sowie "Förderung von Zivilcourage"; eher weniger Bedeutung wurde den "Grenzübergreifenden und transnationalen Maßnahmen" zugeschrieben.

Auch wenn man bei den Förderschwerpunkten mit kleiner Fallzahl in der Interpretation zurückhaltend sein sollte, unterstreicht dieser Befund zum einen den hohen Stellenwert, den *Qualifizierung und Weiterbildung* quer zu den Förderschwerpunkten einnimmt, zum anderen, dass das Thema der *Integration von Migranten und Migrantinnen* in drei weiteren Förderschwerpunkten hohe Relevanz hat. Diesen Befund könnte man auch so umschreiben, dass diese beiden Handlungsfelder in der Sicht der befragten Träger die zentralen thematischen Achsen des Programms "XENOS – Integration und Vielfalt" darstellen.

### 2.3 Zentrale Leistungen der Projekte

XENOS ist ein Programm, dessen Ziele in erster Linie durch Beratungs-, Orientierungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen einerseits und andererseits durch Qualifizierungsmaßnahmen erreicht werden sollen. Eine geringere Rolle spielen in diesem Zusammenhang Beschäftigungsmaßnahmen. Diese Aussage beruht auf den Angaben der Träger zur Zahl der Personen, die ins-

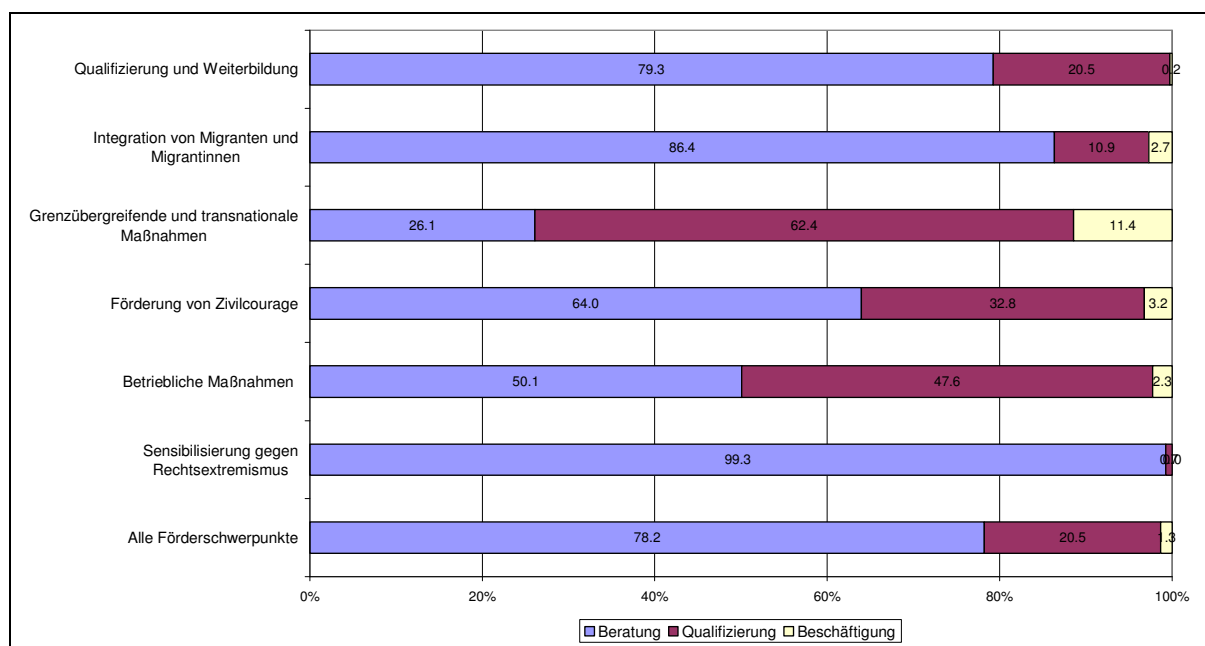
gesamt während der jeweiligen Projektlaufzeit mit den hauptsächlichen Maßnahmentearten erreicht werden sollen.

Hochgerechnet sollen mit den Projekten insgesamt rd. 176.900 Personen erreicht werden, diese verteilen sich in folgenden Größenordnungen auf die drei hier unterschiedenen Funktionen:

- Beratungs-, Orientierungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen rd.138.400 (78,2 %)
- Qualifizierungsmaßnahmen rd. 36.200 (20,5 %)
- Beschäftigungsmaßnahmen rd. 2.300 (1,3 %).

Verglichen mit der durchschnittlichen Verteilung haben Beratungsansätze einen sehr hohen Anteil (99,3%) im Förderschwerpunkt Sensibilisierung gegen Rechtsextremismus und einen ebenfalls hohen Anteil im Förderschwerpunkt Integration von Migranten und Migrantinnen (86,4 %). Demgegenüber spielen Qualifizierungsansätze bei Grenzüberschreitenden und transnationalen Maßnahmen (62,4 %), Betrieblichen Maßnahmen (47,6 %) und Förderung von Zivilcourage (32,8 %) eine überdurchschnittliche Rolle (s. Abbildung 2-2). Beschäftigungsmaßnahmen sind – wenn überhaupt – bei Grenzüberschreitenden Maßnahmen (11,4 %) nennenswert vertreten (s. Abbildung 2-2).

**Abbildung 2-2: TN-Soll nach Leistungsarten und Förderschwerpunkten**



Quelle: XENOS-Trägerbefragung; Verteilung in Prozent nach Förderschwerpunkten

## 2.4 Verhältnis von Toleranz und Arbeitsmarktbezug

Die Verbindung von Arbeitsmarktbezug und Stärkung von Toleranz stellt die zentrale Anforderung an die im Rahmen von XENOS geförderten Projekte dar. Nach dem Verhältnis beider Dimensionen befragt, akzentuieren die Projekte in einem etwas stärkeren Maße die Arbeitsmarkt-

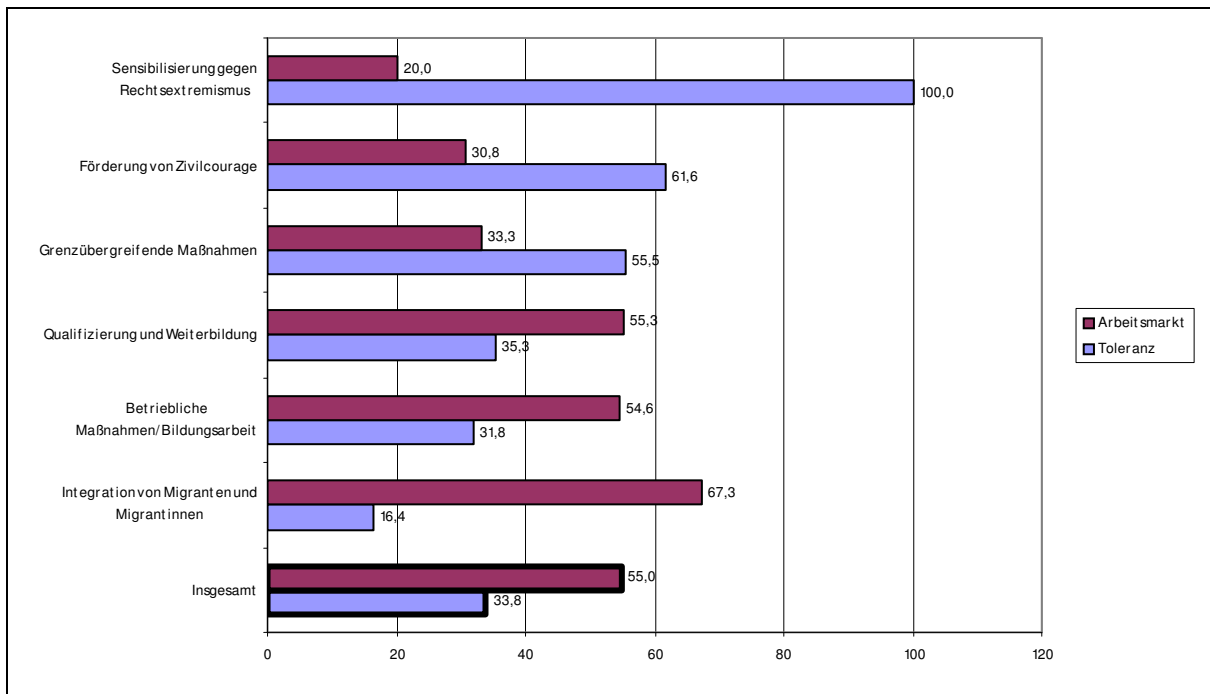
orientierung. So haben insgesamt 55 % der Befragten der Aussage zugestimmt, dass sich die Aktivitäten ihres Projektes in erster Linie auf den Arbeitsmarkt richten, der Toleranzbezug steht etwa bei einem Drittel der Projekte an erster Stelle. Allerdings ändert sich dieses Bild, unterscheidet man auch hier wieder nach Förderschwerpunkten (Abbildung 2-3).

Der Toleranzaspekt wird in Projekten stärker betont, die sich im Bereich Sensibilisierung gegen Rechtsextremismus (100%), Förderung von Zivilcourage (61%) sowie Grenzübergreifende Maßnahmen (55%) bewegen. Umgekehrt rangiert der Arbeitsmarktbezug in den Förderschwerpunkten Betriebliche Maßnahmen/Bildungsarbeit (54%), Qualifizierung und Weiterbildung (55%) und – besonders auffällig - Integration von Migranten und Migrantinnen (67,3) höher als im Durchschnitt aller Projekte.

Auf der Ebene der Instrumente nimmt die von den Projekten angestrebte Verbindung von Arbeitsmarkt und Toleranzbezug eine deutlichere Gestalt an. Folgende Ansätze werden von jeweils mindestens 40 % der befragten Projekte als die wichtigsten hervorgehoben:

- Training von konfliktlösendem Verhalten
- Verbesserung der Teilhabe von Migranten/innen
- Entwicklung von Lernmodulen/Curricula
- interkulturelle Kompetenzen in der Ausbildung sowie in der Weiterbildung
- Ansprache von Betrieben.

**Abbildung 2-3: Arbeitsmarkt- bzw. Toleranzbezug nach Förderschwerpunkt**



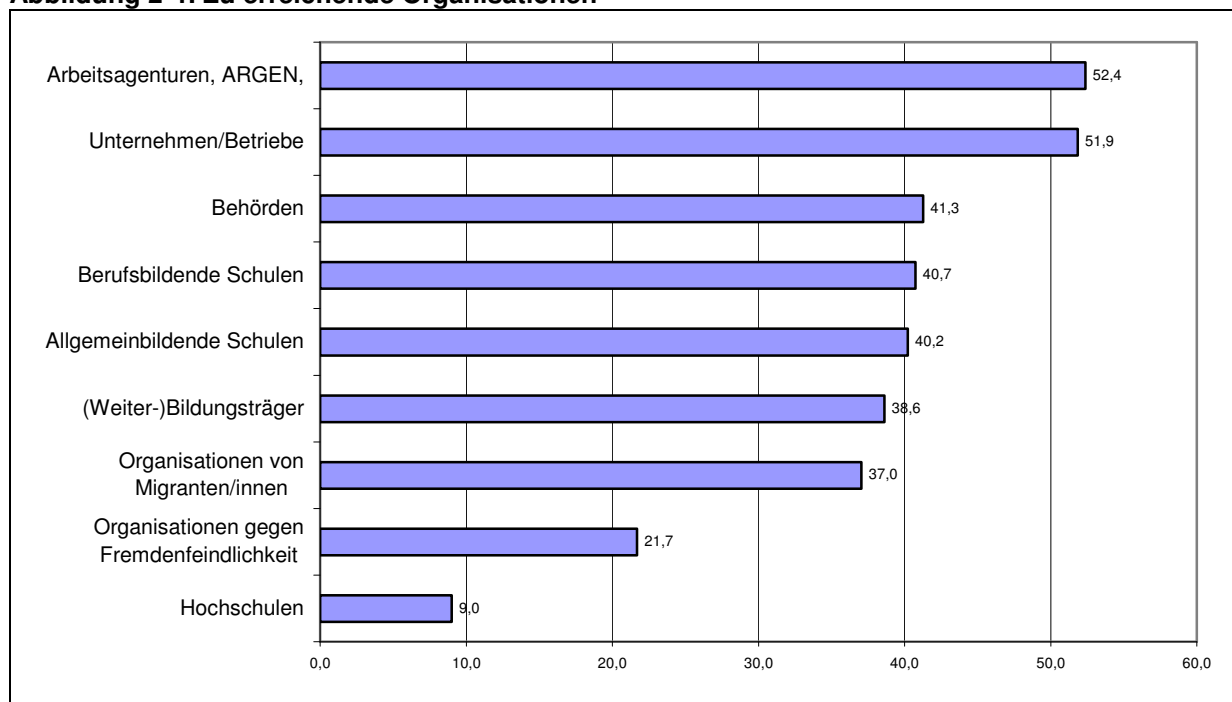
Quelle: XENOS-Trägerbefragung; Zustimmung in Prozent der Förderschwerpunkte

## 2.5 Zielgruppen und Adressaten – quantitativ und nach Relevanz

Bei einem Programm wie XENOS, in dem die präventive Ausrichtung eine zentrale Bedeutung hat und wesentliche Leistungen der geförderten Projekte in Beratung, Sensibilisierung und Qualifizierung bestehen, bilden Organisationen eine wichtige Zielgruppe – sei es als Kooperationspartner in der Umsetzung, sei es als spätere Adressaten der entwickelten Modelle und Problemlösungen. Unter den Organisationen, die mit der Projektarbeit erreicht werden sollen, stehen mit Abstand Arbeitsagenturen, ARGEn, zugelassenen kommunale Träger auf der einen Seite und Unternehmen/Betriebe auf der anderen Seite im Urteil der Befragten an erster Stelle (Abbildung 2-4). Daneben haben Organisationen des Bildungssektors – also allgemeinbildende und berufsbildende Schulen sowie Weiterbildungsträger – und Behörde bzw. kommunale Einrichtungen große Bedeutung. Thematische spezifische Organisationen – hier Organisationen von Migrantinnen und Organisationen, die Fremdenfeindlichkeit bekämpfen – nehmen in der Rangskala einen dritten Platz ein.

Diese Bewertung spiegelt – aus der Sicht der Projektträger - die Relevanz der anzusprechenden Organisationen für die Erreichung der wesentlichen inhaltlichen und methodischen Ziele der jeweiligen Projekte wider. Fragt man in quantitativer Hinsicht nach der geplanten Einbindung von Organisationen insgesamt, so ergibt sich ein etwas anderes Bild. Hochgerechnet auf die erste Förderrunde werden von den Projekten rd. 7.500 Organisationen mit unterschiedlicher Intensität eingebunden. Es kann nicht überraschen, dass diese Summe auf einer sehr heterogenen Verteilung sowohl hinsichtlich der Förderschwerpunkte als auch der einzelnen Adressatengruppen beruht. Mit Abstand bilden Unternehmen/Betriebe das größte Kontingent (rd. 4.800) – was auf entsprechend breiträumige Formen der Ansprache verweisen würde – gefolgt von berufsbildenden sowie allgemeinbildenden Schulen (zus. rd. 1.160); Für Behörden sowie kommunale Einrichtungen und Weiterbildungsträger werden jeweils Größenordnungen von 400 genannt.

**Abbildung 2-4: Zu erreichende Organisationen**



Quelle: (Mehrfachnennungen; Rangfolge "Sehr wichtig/wichtig" in Prozent)

Bei den direkten Zielgruppen, die von den Projekten erreicht werden sollen, haben vier Gruppen - Migrantinnen und Migranten, Auszubildende (betrieblich/außerbetrieblich), Schülerinnen und Schülern sowie Arbeitslose – offensichtlich die höchste Bedeutung. Entsprechend der konzeptionellen Ausrichtung der Projekte zeigen sich in diesem Zusammenhang unterschiedliche Zielgruppenprofile der Förderschwerpunkte. Migrantinnen und Migranten sind – bis auf Sensibilisierung gegen Rechtsextremismus und Grenzübergreifende Maßnahmen – in allen Förderschwerpunkten eine relevante Zielgruppe. Schülerinnen und Schüler werden besonders in den Förderschwerpunkten Förderung von Zivilcourage, Sensibilisierung gegen Rechtsextremismus und – naheliegend – in Qualifizierung und Weiterbildung angesprochen. Bei betrieblich oder außerbetrieblich Auszubildenden ist dies in den Förderschwerpunkten Qualifizierung und Weiterbildung, Förderung von Zivilcourage und Sensibilisierung gegen Rechtsextremismus der Fall. Gemeldete/registrierte Arbeitslose spielen am ehesten bei Förderung von Zivilcourage, Qualifizierung und Weiterbildung und Integration von Migranten und Migrantinnen eine Rolle.

Bei den von den Projekten zu erreichenden Multiplikatorinnen und Multiplikatoren sind Vertreterinnen und Vertreter von drei Institutionen am stärksten ausgeprägt: Lehrer/innen aus Schulen, Führungskräfte aus Unternehmen und Mitarbeiter/innen von Behörden bzw. kommunalen Einrichtungen. Für die Förderschwerpunkte seien nur die jeweils wichtigsten drei Nennungen aufgeführt:

- Qualifizierung und Weiterbildung: Lehrer/innen aus Schulen, Ausbilder/innen von (Weiter-)Bildungsträgern und Mitarbeiter/innen aus Unternehmen
- Integration von Migranten und Migrantinnen: Führungskräfte aus Unternehmen, Lehrer/innen aus Schulen, Mitarbeiter/innen von Behörden
- Grenzübergreifende Maßnahmen: Mitarbeiter/innen von Behörden, Mitarbeiter/innen aus Unternehmen, Ausbilder/innen von (Weiter-)Bildungsträgern
- Förderung von Zivilcourage: Mitarbeiter/innen von Behörden, Führungskräfte aus Unternehmen und Mitarbeiter/innen aus Unternehmen
- Betriebliche Maßnahmen: Mitarbeiter/innen aus Unternehmen, Mitarbeiter/innen von Behörden, Führungskräfte aus Unternehmen
- Sensibilisierung gegen Rechtsextremismus: Lehrer/innen aus Schulen, Ausbilder/innen von (Weiter-)Bildungsträgern und Mitarbeiter/innen von Behörden.

## 2.6 Kooperationen und Kooperationspartner

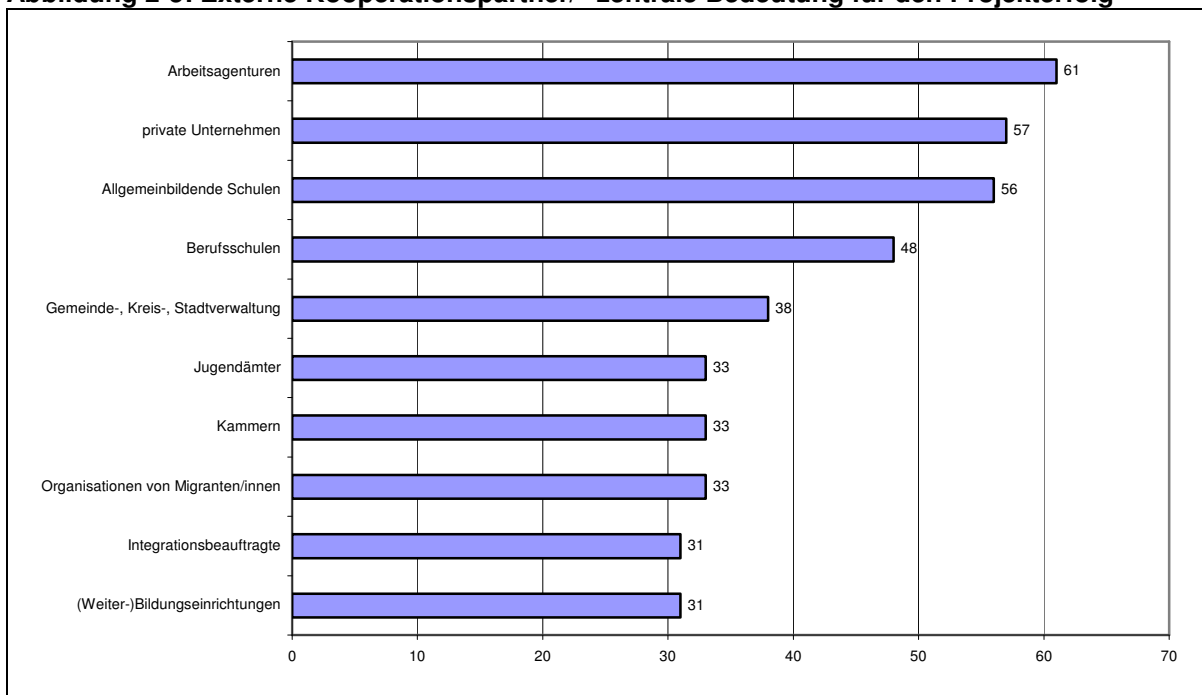
Die Projekte arbeiten vor Ort mit einer Reihe von externen Kooperationspartnern zusammen. Berücksichtigt man zunächst die Gesamtverteilung, so wird die starke Stellung von arbeitsmarktbezogenen Akteuren erneut deutlich. Jeweils mehr als 100 Projekte haben Arbeitsagenturen, private Unternehmen, Kammern, (Weiter-)Bildungseinrichtungen, Gemeinde-, Kreis-, Stadtverwaltung oder Organisationen von Migranten/innen als externe Partner .

Die befragten Träger wurden über die Nennung der Kooperationspartner hinaus auch gebeten, die Bedeutung der externen Partner für den Projekterfolg einzuschätzen. Die Darstellung der von den Projekten verfolgten Kooperationspraxis lässt sich auf Basis der Sachberichte etwas vertie-

fen. Eine deutliche Mehrheit von 219 Projekten (von 228 insgesamt) gibt an, dass die Zusammenarbeit mit im Antrag genannten Kooperationspartnern planmäßig erfolgt. Die überwiegende Mehrheit der Projekte ist mit den laufenden Kooperationen sehr zufrieden bzw. zufrieden. Es wird von einer verlässlichen und vertrauensvollen Zusammenarbeit berichtet, häufig konnte auf bereits vor der XENOS-Förderung bestehenden Kontakten aufgebaut werden. Häufig genannte Kooperationsformen sind die Rekrutierung von Teilnehmenden, die Zusammenarbeit mit Referenten/innen, gemeinsame Veranstaltungen, Know-how Austausch und die Nutzung von Räumen oder technischen Equipment.

Abbildung 2-5 enthält eine Rangfolge der 10 wichtigsten Organisationen (von insg. 18), denen eine "zentrale Bedeutung" für den jeweiligen Projekterfolg beigemessen wird. Damit differenziert sich das zunächst gewonnene Bild etwas – nach wie vor führen Arbeitsagenturen und private Unternehmen die Liste an, aber ebenso wird der hohe Stellenwert von – allgemeinbildenden wie beruflichen – Schulen erkennbar.

**Abbildung 2-5: Externe Kooperationspartner/ "zentrale Bedeutung für den Projekterfolg"**



Quelle: XENOS-Trägerbefragung; Mehrfachnennungen, Rangfolge in Prozent

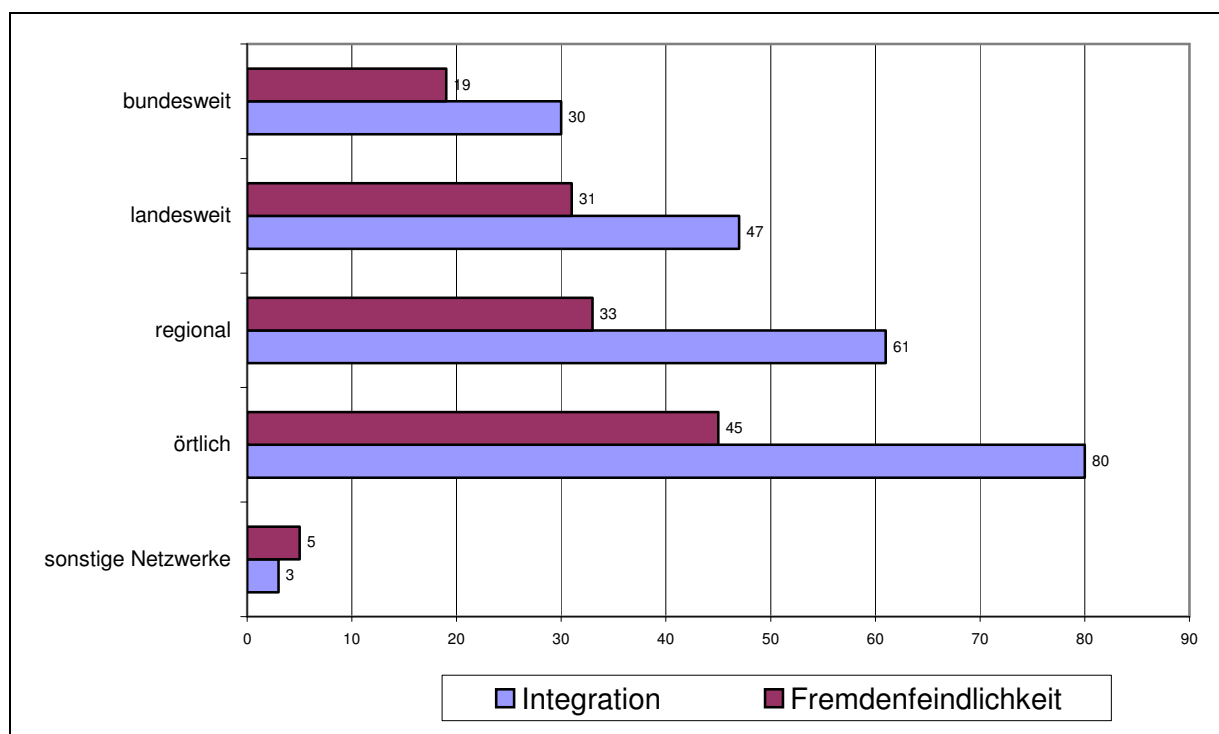
## 2.7 Ansätze zur Vernetzung und Verstetigung

Die Frage, ob Projekte in ihrem jeweiligen Aktivitätsfeld in thematisch einschlägige Netzwerke eingebunden sind oder nicht, hat nicht nur Bedeutung für den unmittelbaren Projekterfolg, vielfach sind Grad und Intensität der Vernetzung auch Voraussetzungen einer – nachhaltigen – Etablierung der Projektleistung auch nach Auslaufen der Förderung. Allerdings sind Netzwerke – zumal wenn sie überregionale Bedeutung haben – Ergebnis kontinuierlicher Zusammenarbeit zahlreicher Akteure über Jahre hinweg.

Ein Vergleich der fraglichen Verankerung der Projekte in Netzwerken, die sich einerseits mit der Bekämpfung von Fremdenfeindlichkeit und Rassismus oder andererseits mit der Integration von Migrantinnen/Migranten befassen, zeigt zunächst, dass der Vernetzungsgrad im Themenfeld Migration erkennbar höher ist als im Themenfeld Bekämpfung von Fremdenfeindlichkeit. Wie aus Abbildung 2-6 hervorgeht, gilt dies auf jeder der hier unterschiedenen Ebene (örtlich – bundesweit).

Exemplarisch sei diese Verteilung auf der Ebene der Förderschwerpunkte mit Blick auf Verankerung in bundesweiten Netzwerken illustriert. Im Themenfeld Bekämpfung von Fremdenfeindlichkeit sind 19 Projekte auf Bundesebene aktiv – und zwar: Qualifizierung und Weiterbildung (insg. 8), Integration von Migranten und Migrantinnen (6), Betriebliche Maßnahmen (3), Förderung von Zivilcourage und Grenzübergreifende Maßnahmen (je 1). Im Themenfeld Integration sind 30 Projekte in bundesweiten Netzwerken engagiert – davon 16 im Förderschwerpunkt Integration von Migranten und Migrantinnen, 8 im FSP Qualifizierung und Weiterbildung, sowie Betriebliche Maßnahmen (5) und Grenzübergreifende Maßnahmen (1).

**Abbildung 2-6: Verankerung der Projekte in Netzwerken**



Quelle: XENOS-Trägerbefragung; Mehrfachnennungen – absolute Zahlen

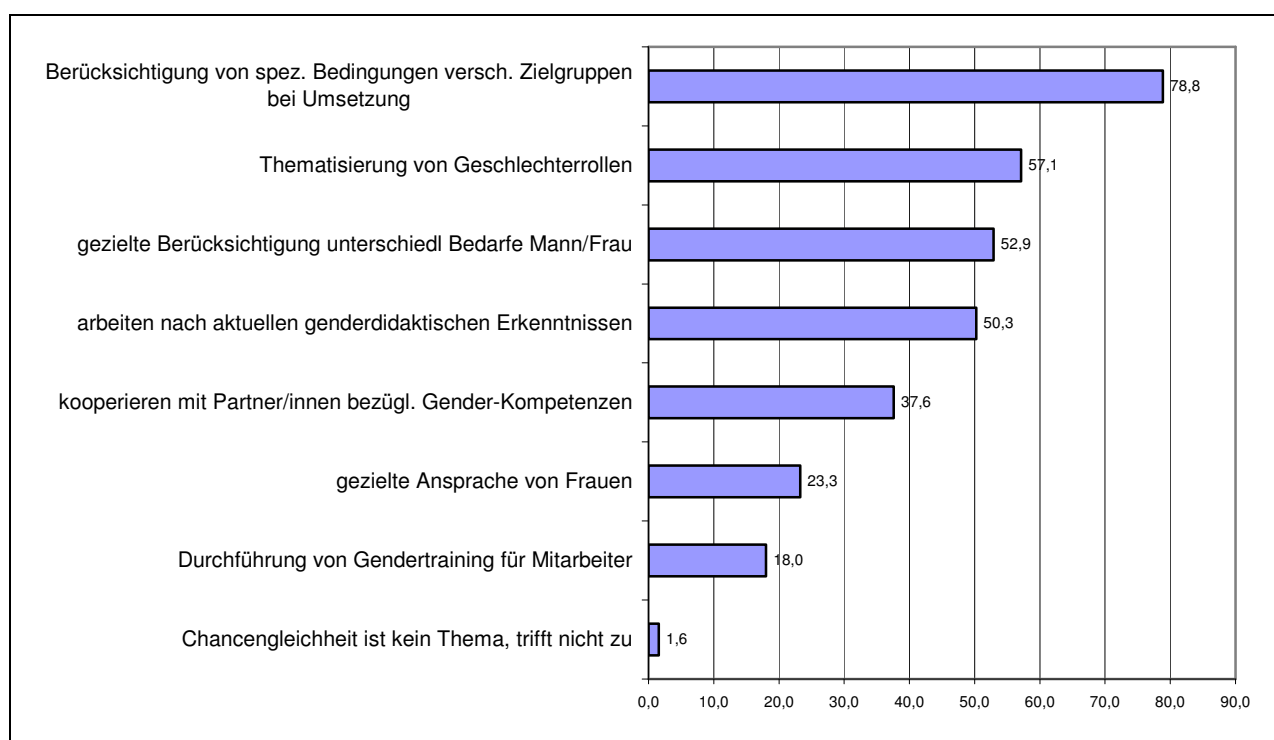
Für Fragen der Wirksamkeit der Projektaktivitäten – und nicht zuletzt auch mit Blick auf angemessenen Einsatz der Fördermittel – dürfte es nicht unerheblich sein, ob es im jeweiligen Bundesland auch weitere, eigenständige Förderprogramme gibt, die die hier unterschiedenen Themenfelder betreffen. Unabhängig von dem Umstand, ob die jeweiligen Projektaktivitäten mit einschlägigen landesspezifischen Programmen verknüpft werden können oder nicht – das Bundesprogramm XENOS bewegt sich in einem Feld, das auf Länderebene jedenfalls grundsätzlich auch mit eigenen Initiativen bearbeitet wird. Projekte aller Förderschwerpunkte berichten von entsprechenden Programmen sowohl im Themenfeld Integration wie im Themenfeld Bekämpfung

Fremdenfeindlichkeit. Ohne etwas über die Anzahl der genannten Länderprogramme aussagen zu können, zeigt eine Aufschlüsselung nach Bundesländern, dass – mit der Ausnahmen Thüringens vielleicht – auch alle Bundesländer in beiden Bereichen programmatisch engagiert sind.

## 2.8 Chancengleichheit

Die XENOS-Förderrichtlinie verlangte – wie bei allen ESF-Programmen – eine Berücksichtigung des Querschnittsziels der Chancengleichheit in der Projektkonzeption wie in der Projektdurchführung. Nahezu alle Projekte haben diese Anforderung aufgegriffen – lediglich 3 Projekte gaben an, Chancengleichheit sei kein Thema für sie (s. Abbildung 2-7).

**Abbildung 2-7: Berücksichtigung des Querschnittsziels Chancengleichheit**



Quelle: XENOS-Trägerbefragung; Mehrfachnennungen, Rangfolge "trifft voll zu" in Prozent

Die in diesem Zusammenhang verfolgten Ansätze haben unterschiedliches Gewicht. Mehr als drei Viertel der befragten Projekte – so das entsprechende Statement - berücksichtigen die spezifischen Bedingungen der verschiedenen Zielgruppen bei der Umsetzung der Maßnahmen. Und jeweils über die Hälfte der Projekte setzt sich mit Geschlechterrollenstereotypen auseinander, achten in der Konzeptentwicklung auf die unterschiedlichen Bedarfe von Frauen und Männern und arbeiten nach aktuellen genderdidaktischen Erkenntnissen. In dieser Hinsicht zeigen sich keine markanten Unterschiede zwischen den Förderschwerpunkten.

Verantwortlichkeiten zur Einhaltung des Querschnittsziels haben über 80 % der Projekte (abs. 158) festgelegt – auch dies durchgängig in allen Förderschwerpunkten. In erster Linie wird in diesem Zusammenhang die Verantwortung aller Beschäftigten betont – nur rund ein Fünftel der Projekte hat speziell einen Mitarbeiter bzw. eine Mitarbeiterin dafür vorgesehen.

---

Etliche Projekte bieten ergänzende gleichstellungsbezogene Unterstützungen; dazu zählen:

- Kinderbetreuung (25 Projekte = 13,2 %)
- Berufsberatung (79 Projekte = 41,8 %)
- Karriereplanung (33 Projekte = 17,5 %)
- Psychosoziale Betreuung (50 Projekte = 26,5 %).

## 2.9 Integration in Arbeit und Ausbildung

Die Projekte sehen ein breites Spektrum von – arbeitsmarktbezogenen – Maßnahmen für ihre jeweiligen Zielgruppen vor. Sind **Erwachsene** Zielgruppe, dann haben Informationsleistungen und Netzwerkförderung die mit Abstand größte Bedeutung – diese Maßnahmen haben jeweils über 40 % der befragten Projekte als wichtig eingestuft. Weitere Maßnahmen wie Beratung, berufliche Orientierung, Modulentwicklung, berufliche Weiterbildung oder Integration in Beschäftigung sind für jeweils 20 bis 25 % der Projekte wichtig. Sind **Jugendliche** Zielgruppe, so werden gleich vier Maßnahmen, nämlich Berufliche Orientierung/Bewerbungstraining, Informationsleistungen, Beratung und soziale Betreuung und Netzwerkförderung als sehr wichtig eingestuft.

Ihrem Selbstverständnis nach stellen ESF-Förderungen Arbeitsmarktprogramme dar. Dementsprechend ist ihr Einsatz grundsätzlich mit der Erwartung verbunden, dass eine erfolgreiche Umsetzung dieser Programme sich an dem Ausmaß der damit erreichten Arbeitsmarktintegration bemisst. Dieses Kriterium kann auf XENOS-Integration und Vielfalt indes nur eingeschränkt verwendet werden. Dies zum einen, weil XENOS in seiner Ausrichtung einem primär präventiven Ansatz in der Bekämpfung von Diskriminierung folgt und sich die Projekte zum anderen in ihren Leistungen auf Beratung, Sensibilisierung und Qualifizierung konzentrieren.

Die aus der Trägerbefragung hervorgehenden Ergebnisse über eingeleitete oder erreichte Integration in Arbeit oder Ausbildung belegen diese Einschätzung (s. Tabelle 2-1). Allerdings hat nur eine Minderheit der Projekte auf die entsprechenden Fragen quantitative Angaben gemacht – die Anteile der Antworten variieren stark zwischen den einzelnen Items. So haben beispielsweise 64 Projekte Zahlen für die Integration in Arbeit gemeldet. 57 Projekte für Vermittlungen in Ausbildung und 77 für begonnene Teilqualifizierungen .

**Tabelle 2-1: Übergänge in Arbeit und Ausbildung (Stand 30.06.2010)**

Stand 30.06.2010	Teilnehmende absolut			Teilnehmende in Prozent		
	Insgesamt	darunter				
		Migranten	Frauen	Insgesamt	Migranten	Frauen
<b>Integration in Arbeit</b>						
SV-Arbeit	547	290	213	100	53,0	38,9
Mini-Jobs	333	230	148	100	69,1	44,4
<b>Integration in Ausbildung</b>						
Vermittelt in duale Ausbildung	1066	366	477	100	34,3	44,7
berufsvorbereitende Maßnahme	734	405	301	100	55,2	41,0
Ausbildung an BFS/FS begonnen	323	151	176	100	46,7	54,5
allg schulische Ausbildung begonnen	611	434	289	100	71,0	47,3
<b>Teilnahme an Sprachkursen</b>	1633	1209	954	100	74,0	58,4
<b>Fortbildungsmaßnahmen mit Berufsabschluss</b>						
Fortbildung (anerk. Berufsabschl.) begonnen	679	239	439	100	35,2	64,7
Qualifizierungsmaßn. beendet	538	177	306	100	32,9	56,9
Maßnahmen erfolgreich beendet	538	177	306	100	32,9	56,9
<b>Berufliche Teilqualifikation begonnen</b>	10184	2396	4477	100	23,5	44,0

Quelle: XENOS-Trägerbefragung

Auf Basis dieser Befunde ergibt sich folgendes Bild:

- Quantitativ gesehen hat die Integration in den Arbeitsmarkt nur nachgeordnete Bedeutung: bis zum 30.06.2010 sind lediglich 547 Teilnehmende in ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis integriert worden und 333 haben einen Mini-Job aufgenommen.
- Eine deutlich größere Rolle spielen demgegenüber Übergänge in Ausbildung (zus. rd. 2.700), Übergänge in bzw. abgeschlossene Fortbildungsmaßnahmen (zus. rd. 1.700), Aufnahme beruflicher Teilqualifikationen (rd. 10.100) und Teilnahme an Sprachkursen (rd. 1.600).

Geht man von der Verteilung der soziodemographischen Merkmale aus, dann scheinen Männern eher Übergänge in Arbeit oder Ausbildung gelungen zu sein als Frauen, dagegen haben Frauen bei den Fortbildungsmaßnahmen größere Anteile. Darüber hinaus stellen Migranten relativ hohe Anteile in den Kategorien der schulischen Ausbildung sowie der Teilnahme an Sprachkursen.

## 2.10 Beitrag des Programms zum OP Bund und zum nationalen Referenzrahmen

XENOS – Integration und Vielfalt ist Bestandteil des ESF-OP des Bundes, damit gilt für dieses Programm ebenso die Zielarchitektur der Strukturfondsförderung, auf die sich Europäische Kommission und Eu-Mitgliedstaaten verständigt haben. Im Fall von XENOS – Integration und Vielfalt sind daher – jenseits der in der ESF-VO getroffenen Vorgaben - in erster Linie folgende Zielsysteme relevant:

- die Leitlinien der Europäischen Beschäftigungsstrategie (EBS)
- der Nationale Strategische Rahmenplan (NSRP)
- der Schwerpunkt C des OP Bund mit den Prioritätsachsen C.1 und C.2 Beschäftigung und soziale Integration
- der Nationale Integrationsplan.

Mit Blick auf den an der revidierten Lissabon-Strategie ausgerichteten Ansatz der EBS sind für XENOS – Integration und Vielfalt vor allem die mit dem Schwerpunkt C des OP Bund aufgegriffenen Leitlinien 17 ("Die Beschäftigungspolitik auf die Stärkung des sozialen und territorialen Zusammenhalts ausrichten") und 19 ("Integrative Arbeitsmärkte schaffen, Arbeit attraktiver und für Arbeitssuchende – auch für benachteiligte Menschen – und Nichterwerbstätige lohnend machen") maßgeblich.

Während die Leitlinien in ihrer Zielformulierung notgedrungen sehr abstrakt bleiben müssen, sind die daran anschließenden Ausführungen des NSRP immerhin doch schon so weit konkretisiert, dass sich der Stellenwert von XENOS – Integration und Vielfalt in dieser Zielsystematik einschätzen lässt. Der NSRP soll auf nationaler Ebene die Kohärenz zwischen den Interventionen der Strukturfonds und den strategischen Kohäsionsleitlinien gewährleisten und bildet den Bezugsrahmen für die Ausarbeitung der Operationellen Programme der Länder und des Bundes. Der Schwerpunkt C des OP Bund bezieht sich in diesem Zusammenhang ausdrücklich auf die Thematischen Prioritäten 6 (Zielgebiet RWB: "Verbesserung der Arbeitsmarktchancen und Integration benachteiligter Personen") und 7 (Zielgebiet Konvergenz: "Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung sowie der sozialen Eingliederung von benachteiligten Personen"). Der NSRP benennt für beide Prioritäten besonders zu berücksichtigende Aktivitäten, von denen drei weitgehend in das Programmspektrum von XENOS – Integration und Vielfalt fallen; nämlich:

- der Bekämpfung von Fremdenfeindlichkeit und Diskriminierungen beim Zugang zum Arbeitsmarkt;
- spezifische Förderungen für bestimmte arbeitsmarktpolitische Zielgruppen wie Behinderte, Strafgefangene usw.
- die Förderung von regionalen Bündnissen, Initiativen und Netzwerken.<sup>11</sup>

Als Programm ist XENOS – Integration und Vielfalt darüber hinaus ausdrücklich im Nationalen Integrationsplan als Teil der Selbstverpflichtungen der Bundesregierung aufgeführt, mit denen Beschäftigungschancen von Menschen mit Migrationshintergrund verbessert werden sollen.<sup>12</sup>

<sup>11</sup> Vgl. BMWI: NRSP . Bonn 2007, S. 68 f (Konvergenz) bzw. S. 84 (RWB)

<sup>12</sup> Vgl. NIP, S. 80

Die mit den genannten Aktivitäten zu erreichenden Ziele werden im Rahmen des Schwerpunkts C des OP Bund weiter konkretisiert. Zunächst geschieht das – für beide Prioritätsachsen C 1 (Konvergenz) und C 2 (RWB) - durch Zuordnung zum OP-spezifischen Ziel 7 ("Verbesserung der Arbeitsmarktchancen Benachteiligter") und durch Angabe indikativer Instrumente<sup>13</sup> und vorrangig zu berücksichtigender Zielgruppen<sup>14</sup>. Von besonderem Gewicht sind unterhalb dieser Ebene die im OP Bund genannten Ergebnis- und Outputindikatoren, mit denen die Zielerreichung der im Rahmen von XENOS – Integration und Vielfalt geförderten Aktivitäten gemessen werden soll<sup>15</sup>. Im Zuge der Befragung der Projektträger wurden die folgenden Ergebnisindikatoren erhoben (s. Tabelle 2-2):

**Tabelle 2-2: Ergebnisindikatoren OP Bund**

Durchschnittliche Anteile der Teilnehmenden			
	Insgesamt	Migranten	Frauen
Erhöhung der Arbeitsmarktchancen	73 %	61 %	56 %
Erhöhung der Motivation zu aktiver Arbeitssuche	72 %	61 %	54 %
Arbeitsplatz im 1. AM gefunden	30 %	41 %	43 %
Schul- und Ausbildungsabschluss nachgeholt	24 %	42 %	40 %
Berechnung auf Basis der Mittelwerte (unter Ausschluss der fehlenden Angaben)			

Wie die Werte zeigen, haben die im Rahmen von XENOS – Integration und Vielfalt geförderten Projekte in erster Linie Erfolge in Dimensionen, die eine Stärkung der generellen Beschäftigungsfähigkeit der Teilnehmenden betreffen – hier ablesbar einerseits an der Einschätzung verbesserter Arbeitsmarktchancen und andererseits an der Erhöhung der Motivationen, eine Erwerbsrolle zu übernehmen. Die Indikatoren hingegen, die eine direkte Positionsverbesserung – sei es als Integration in den ersten Arbeitsmarkt, sei es als nachgeholt Ausbildungabschluss – abbilden, liegen zum Teil deutlich unter dem Zielerreichungsgrad in Sachen Beschäftigungsfähigkeit.<sup>16</sup>

<sup>13</sup> Hier (a) Information, Beratung, Coaching und Betreuung für Benachteiligte; (b) Qualifikation und Weiterbildung für Benachteiligte; (c) Lokale Beschäftigungsprojekte, Initiativen und Netzwerke (vgl. OP Bund, S. 196)

<sup>14</sup> Hier: (a) Benachteiligte, insbesondere benachteiligte Jugendliche: ohne Schulabschluss, ohne abgeschlossene Berufsausbildung, arbeitslose Jugendliche; (b) Arbeitslose, insbesondere Langzeitarbeitslose (>12 Monate Arbeitslosigkeit) bzw. Personen mit besonderen Vermittlungshemmnissen; (c) Personen mit Migrationshintergrund, Asylbewerber und Bleibeberechtigte; (d) Frauen, insbesondere: Alleinerziehende, Berufsrückkehrerinnen, Migrantinnen, (Langzeit-) Arbeitslose (vgl. OP Bund, S. 193 f.)

<sup>15</sup> Bezogen auf das spezifische Ziel 7 für die Maßnahmen, die dem Code 71 (entsprechend EG VO 1883) zugeordnet sind, nennt das OP Bund 8 Ergebnisindikatoren (7.1a – 7.3c), von denen 4 auf XENOS – Integration und Vielfalt anwendbar sind.

<sup>16</sup> In diesem Zusammenhang zeichnen sich gerade bei den letzten beiden Indikatoren ("Arbeitsplatz gefunden", "Ausbildungsabschluss nachgeholt") Unterschiede nach Herkunft ebenso wie nach Geschlecht ab, die aus den vorliegenden Daten nicht ausreichend erklärt werden können.

---

Insgesamt bestätigen diese Angaben zu den Ergebnisindikatoren die in Kap. 2.9 referierten Befunde hinsichtlich der Integration in Arbeit und Ausbildung.

Die thematische Relevanz von XENOS – Integration und Vielfalt lässt sich noch einmal unter einem anderen Aspekt an den gegenwärtig laufenden Überlegungen zur Gestaltung der kommenden Förderperiode belegen. Im März 2010 hat die EU Kommission ihre Mitteilung „EUROPA 2020 – Eine Strategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum“ als Programm für die nächsten zehn Jahre und als Nachfolge für die Lissabonstrategie vorgelegt<sup>17</sup> und im Anschluss daran eine Überarbeitung der integrierten Leitlinien vorgeschlagen<sup>18</sup>. Vor allem die "Leitlinien für beschäftigungspolitische Maßnahmen der Mitgliedstaaten" formulieren mit den neuen Leitlinien 7 ("Erhöhung der Beschäftigungsquote und Abbau der strukturellen Arbeitslosigkeit") und 10 ("Bekämpfung von gesellschaftlicher Ausgrenzung und Armut") ein strategisches Feld, dem sich die im Rahmen von XENOS – Integration und Vielfalt geförderten Aktivitäten größtenteils zuordnen lassen.

Überdies votiert die Europäische Kommission – gerade im Kontext der Bekämpfung von Armut<sup>19</sup> – mit dem Konzept der "sozialen Innovation" für einen Aktivitätstypus, der durch die Vernetzung unterschiedlicher Akteurstypen, Identifizierung guter Praktiken und systematischen Erfahrungsaustausch gekennzeichnet ist. In der damit angestoßenen Debatte wird zu Recht unterstrichen, dass der ESF – jenseits der Regelförderung – auf eine Reihe von Programmen verweisen kann, die durch ihre eher experimentelle Ausrichtung diesen projektförmigen Typus sozialer Innovation gefördert haben (wie die GI EQUAL).<sup>20</sup> In diese Reihe gehört ebenso XENOS – Integration und Vielfalt, sollen doch mit dem Programm – wie oben bereits dargestellt - praxisbezogene Lösungsansätze für die lokalen und regionalen Problemlagen unter Anwendung bereits erprobter und bewährter Konzepte und Methoden entwickelt werden und zur Implementierung guter Projektansätze beitragen.

---

<sup>17</sup> KOM(2010) 2020 endgültig

<sup>18</sup> KOM (2010) 193/3

<sup>19</sup> Verlangt wird die Konzeption von Programmen, "mit denen soziale Innovationen für die Schwächsten der Gesellschaft gefördert werden sollen, u. a. durch eine innovative allgemeine und berufliche Bildung und Beschäftigungsmöglichkeiten für benachteiligte Gruppen, gegen Diskriminierung (z.B. Behinderter) vorzugehen und eine neue Agenda für die Integration von Migranten zu erarbeiten, damit diese ihr Potenzial voll nutzen können" (KOM(2010) 2020 endgültig, S. 23)

<sup>20</sup> Vgl. etwa INNO-GRIPS: Innovation Policy Workshop 6, 25-26 March 2010, Brussels. "Social innovation in Europe Mobilising people and resources". Report Julie Basset. April 2010; vgl. ebenso European Union/The Young Foundation 2010: Study on Social Innovation. A paper prepared by the Social Innovation eXchange (SIX) and the Young Foundation for the Bureau of European Policy Advisors (URL: [http://www.socialinnovationexchange.org/files/Study%20on%20Social%20Innovation\\_22%20February%202010\\_0.pdf](http://www.socialinnovationexchange.org/files/Study%20on%20Social%20Innovation_22%20February%202010_0.pdf))

### 3 Empfehlungen

Die Programmevaluation hat zunächst den generellen Interventionsansatz von XENOS – Integration und Vielfalt, die Beschäftigungsfähigkeit benachteiligter Gruppen durch den Abbau direkter Diskriminierungen zu fördern, als kongruente Umsetzung sowohl der programmspezifischen Ziele als auch der übergreifenden ESF-Zielsystematik bestätigt. Dies zeigt sich zum einen an der Ausrichtung der geförderten Projekte, je nach Handlungsfeld arbeitsmarktbezogene Diskriminierungen beim Zugang zu Ausbildung und Arbeit - sei es bei Individuen, sei es bei Institutionen - abzubauen. Mit dieser Ausrichtung erfüllen die geförderten Aktivitäten zum anderen die einschlägigen Vorgaben der Prioritätsachse C „Beschäftigung und soziale Integration“ im OP des Bundes sowie die Anforderungen des Nationalen Integrationsplans. Darüber hinaus steht der mit XENOS verfolgte Programmansatz perspektivisch für eine Ausrichtung, die sich mit den arbeitsmarkt- und sozialpolitischen Zielen der Europa 2020-Strategie der EU-Kommission deckt. In diesem Zusammenhang kann als konzeptionelle Stärke des Programms hervorgehoben werden, dass mit den "social innovations" ein weiteres Element der 2020-Strategie aufgegriffen wird. Zentral für soziale Innovationen sind gegenseitiges Lernen und Austausch guter Praktiken, um u.a. Veränderungsprozesse bezogen auf Werte und Einstellungen in der Arbeitswelt und in der Gesellschaft zu initiieren. Ausgehend von dieser Gesamteinschätzung werden im Folgenden Empfehlungen formuliert, die sich auf zwei unterschiedliche Aspekte beziehen.

**Erstens** wäre in **programmatisch-inhaltlicher Hinsicht** zu überlegen, ob für die zweite Förderrunde eine "Profilschärfung" des Programms angestrebt werden sollte. Die Verknüpfung von Arbeitsmarktbezug und Toleranz ist unstrittig das Charakteristische von "XENOS – Integration und Vielfalt". Allerdings ist das übergreifende Ziel, je nach Handlungsfeld spezifische Formen von Diskriminierungen, die Zugangschancen zu Arbeit oder Ausbildung einschränken, durch Stärkung interkultureller Kompetenzen – sei es von Individuen, sei es von Organisationen – zu bekämpfen, in der Programmumsetzung für Dritte nicht immer klar erkennbar. Grundsätzlich gesprochen lautet die Empfehlung in diesem Zusammenhang, eine inhaltliche Profilierung des Programms eher durch eine **Spezifizierung des Toleranzbezugs**, weniger durch eine stärkere Akzentuierung des Arbeitsmarktbezugs (im Sinne direkter Integration in Arbeit oder Ausbildung) zu suchen. Spezifizierung des Toleranzbezugs würde bedeuten, dass der Zusammenhang zwischen Stärkung interkultureller Kompetenzen und Abbau arbeitsmarktbezogener Diskriminierung bestimmter Gruppen – sowohl in Anträgen wie in der begleitenden Sachberichterstattung - systematischer auszuweisen wäre. Mögliche Ansatzpunkte einer derartigen Spezifizierung würden zum einen eine genauere Beschreibung der mit den einzelnen Förderschwerpunkten angestrebten konkreten Ziele und Problemlösungen, Zielgruppen und Instrumente nahelegen. Darüber hinaus könnte innerhalb der einzelnen Förderschwerpunkte – auf Instrumentenebene - das Verhältnis von Beratung und Qualifizierung noch einmal überdacht werden. Während sich auf Basis der Trägerbefragung für die Programmebene in der Relevanz der beiden Leistungsarten ein Verhältnis von etwa 2:1 zeigt, weisen einzelne Förderschwerpunkte eine dominierende Rolle von Beratungsleistungen auf ("Aufklärung und Sensibilisierung gegen Rechtsextremismus", "Maßnahmen zur Integration von Migrantinnen und Migranten", "Qualifizierung und Weiterbildung in Schule, Ausbildung und Beruf").

---

**Zweitens** würde sich – ausgehend von **einem deutlich reduzierten Fördervolumen** - eine Konzentration des Förderspektrums empfehlen. Eine Konzentration des Förderspektrums sollte sich zunächst von zwei Überlegungen leiten lassen: (a) durch Berücksichtigung der Förderkulisse ähnlich gelagerter Programme auf Bundesebene, (b) durch eine methodische Konkretisierung der relevanten Handlungsfelder der Fördermaßnahmen; darüber hinaus sollte (c) nach Möglichkeiten einer Verbesserung der begleitenden Programmkoordination gesucht werden.

- a) Im Sinne einer Konzentration des Förderspektrums erscheint es nahe liegend, stärker auf eine inhaltliche Abgrenzung zu anderen ESF-Programmen zu achten, wie sie teils im BMAS durchgeführt werden (z.B. "Grenzübergreifende und transnationale Maßnahmen"/ "IdA - Integration durch Austausch" oder "Aufklärung und Sensibilisierung gegen Rechtsextremismus"/ "XENOS-Ausstieg zum Einstieg") und teils neu aufgelegte Programme im Bereich der Extremismusprävention anderer Bundesressorts (z.B. BMI, seit 2010: "Zusammenhalt durch Teilhabe" und BMFSFJ, seit 2011: „Toleranz fördern - Kompetenz stärken“ und „Initiative Demokratie stärken“) betreffen. Eine derartige inhaltliche Abgrenzung würde in erster Linie zu Lasten der bisherigen Förderschwerpunkte „Aufklärung und Sensibilisierung gegen Rechtsextremismus“ und „Förderung von Zivilcourage und Stärkung zivilgesellschaftlicher Strukturen in Kommunen und im ländlichen Raum“ gehen.
- b) Die drei bisherigen Förderschwerpunkte „Qualifizierung/Weiterbildung in Schule/ Ausbildung/ Beruf“, „Betriebliche Maßnahmen und Bildungsarbeit in Unternehmen/öffentlichen Verwaltungen“ und „Maßnahmen zur Integration von Migrantinnen und Migranten“ stellen in der Sicht der befragten Projektträger die Handlungsfelder mit der größten Relevanz dar. Zugleich hat sich jedoch auch gezeigt, dass diese Förderschwerpunkte mit Blick auf methodische Projektansätze und Zielgruppen ein hohes Maß an Überschneidungen aufweisen. Vor allem hinsichtlich der Zielgruppe der Migrantinnen und Migranten würde es sich daher anbieten, deren Integrationsprobleme in die neu zu konzipierenden Förderschwerpunkte zu integrieren. Die spezifischen Unterschiede der Förderschwerpunkte – darin wäre dann die wesentliche Differenz zur ersten Förderrunde zu sehen – würden sich dann aus dem jeweiligen institutionellen Handlungskontext ("Lernorte") ergeben, in dem die Maßnahmen zur Bekämpfung von Diskriminierungen erfolgen. Geht man von den bewährten Ansätzen der ersten Förderrunde aus, dann lassen sich vier Handlungskontexte identifizieren, auf die die Förderschwerpunkte der zweiten Förderrunde bezogen werden könnten: (1) Übergangsprobleme im Bereich Jugendsozialarbeit/ Jugendberufshilfe und Strafvollzug; (2) Übergangsprobleme im Bereich Schulen, Berufsschulen und außerbetrieblichen Einrichtungen; (3) Interkulturelle Öffnung/Sensibilisierung im Bereich Unternehmen und Verwaltungen; (4) Interkulturelle Öffnung/Sensibilisierung in sozialräumlichen Bezügen (Kommunen, ländlicher Raum).
- c) Drittens schließlich hat die Programmevaluation Empfehlungen zu den Anforderungen einer programmbegleitenden Koordination und Vernetzung ausgesprochen. Angesichts des Fördervolumens von XENOS – Integration und Vielfalt und der heterogenen Umsetzungsbedingungen in den Bundesländern wäre es sinnvoll, entsprechende Koordinationsleistungen – wie Sichtung vergleichbarer oder ähnlicher Projekte bzw. Initiativen, Transfer

---

von Projektergebnissen, Unterstützung projektübergreifender Vernetzungen - im Rahmen von speziellen Projektförderungen durchführen zu lassen. Hier könnte ein einschlägiges Berliner Projekt als Vorbild dienen. Voraussetzung wäre jedoch, dass mit derartigen Transfer- und Vernetzungsprojekten die Begleitung der Programmumsetzung zeitlich (Laufzeit der Förderrunde) und räumlich (Ziel 1 und Ziel 2) vollständig abgedeckt werden könnte.

Wenn die hier vorgeschlagene Richtung der Empfehlungen in programmatisch-inhaltlicher Hinsicht für anschlussfähig gehalten wird, dann würden sich daraus auch Anregungen für die **Programmsteuerung** ergeben. Die Bewilligung von Projektanträgen erfolgte in der ersten Förderrunde ohne Vorgaben nach Förderschwerpunkten; damit entstand in dieser Hinsicht eine Verteilung, die in erster Linie Aspekten der "Nachfrage" – soll heißen: der regionalen bzw. lokalen Bedarfsdefinitionen - folgte. Hier würden wir durchaus Spielraum für eine inhaltlich ausgewiesene Kontingenzierung sehen – sei es auf der Ebene der Förderschwerpunkte, sei es auf der Ebene von bestimmten Zielgruppen.

In diesem Zusammenhang würde es sich auch anbieten, das Verfahren der Bewertung der Interessenbekundungen bzw. - wenn ein einstufiges Verfahren gewählt werden sollte- der Projektanträge noch einmal zu überdenken. Das beträfe zum einen das verwendete Kriterienraster in inhaltlicher Hinsicht, zum anderen Fragen der Gewichtung, mit denen qualitative Differenzen nachvollziehbar abzubilden wären.

Für verbesserungsfähig halten wir auch die Dimensionen Koordination und Vernetzung. Der erste Aspekt betrifft die Suche nach Möglichkeiten, "XENOS – Integration und Vielfalt" noch stärker mit laufenden Landesprogrammen und –initiativen abzustimmen; dieser – unter Ressourcengesichtspunkten gewiss aufwändige Prozess – könnte, den oben genannten Punkt (c) ergänzend, beispielsweise durch jährliche programm- ggf. themenbezogene Fachkonferenzen auf Länderebene unterstützt werden. Der zweite Aspekt wäre unter Gesichtspunkten des Mainstreamings an Projektträger zu adressieren. Empfehlenswert wäre die Weiterentwicklung der in den Ländern vorhandenen spezifischen Formen regionaler Vernetzung und Kooperation. Der überregionale beziehungsweise landesweite Erfahrungs- und Informationsaustausch im Rahmen der Schwerpunkte bzw. anvisierten Zielgruppen kann zu einer strategischen Ausrichtung und einer Professionalisierung beitragen. Daher sollte die überregionale, aber auch länderübergreifende Netzwerkarbeit sowohl strukturell als auch inhaltlich ausgebaut werden – und dies soweit möglich in Programmvorgaben verankert werden.

#### 4 Anhang: Struktur der TN mit Stand 14.04.2011

<b>Anhang XXIII DVO Bericht (Gesamt)</b>						
Stichtag:	14.04.2011					
Alle	Kumuliert			In Prozent		
	Männlich	Weiblich	Gesamt	Männlich	Weiblich	Gesamt
<b>Teilnehmerzahlen</b>						
Eintritte (gesamt)	38648	34281	72929	53.0	47.0	100.0
Austritte (gesamt)	19925	18795	38720	51.5	48.5	100.0
<b>Alter</b>						
Jüngere (15-24)	18031	16110	34141	52.8	47.2	100.0
Andere Altersklassen (<15, 25-54, >64)	13005	12561	25566	50.9	49.1	100.0
Ältere (55-64)	127	79	206	61.7	38.3	100.0
<b>Erwerbsstatus</b>						
Erwerbstätige	7598	6782	14380	52.8	47.2	100.0
Selbständige	676	459	1135	59.6	40.4	100.0
Gemeldete/registrierte Arbeitslose	5296	4881	10177	52.0	48.0	100.0
Langzeit-AL (>12 Mon. gemeldet)	3152	3061	6213	50.7	49.3	100.0
Gemeldete AL SGB II	4990	4544	9534	52.3	47.7	100.0
Gemeldete AL SGB III	266	282	548	48.5	51.5	100.0
Nicht-Erwerbspersonen	4620	4150	8770	52.7	47.3	100.0
Nicht-Erwerbspersonen in Ausbildung	336	262	598	56.2	43.8	100.0
Auszubildender/Auszubildende im Betrieb	1754	1593	3347	52.4	47.6	100.0
<b>Benachteiligungen</b>						
Anerkannte Minderheit	453	355	808	56.1	43.9	100.0
Menschen mit Migrationshintergrund	10948	10701	21649	50.6	49.4	100.0
Menschen mit Behinderungen	918	605	1523	60.3	39.7	100.0
Sonstige Benachteiligung	3871	2894	6765	57.2	42.8	100.0
<b>Bildung/Abschlüsse</b>						
Ohne Abschluss	4666	3079	7745	60.2	39.8	100.0
ISCED 1, ISCED 2	0	0	0			
ISCED 3	1236	1951	3187	38.8	61.2	100.0
ISCED 4	119	146	265	44.9	55.1	100.0
ISCED 5, ISCED 6	2876	3751	6627	43.4	56.6	100.0